



K. A. Tauber Spezial-Tiefbau GmbH u. Co. KG

Kampfmittelbeseitigung,
Geophysik, Photogrammetrie,
Schadstofflabor,
Rüstungsalblastensanierung

Unsere Produkte:

MunCracker® (thermisch/mechanische
Kampfmittel-Vernichtung)
Minesdrone®/Minerabbit®
MuniMax® (technische Enzyklopädie
Kampfmittel)
DrillScout® u. AreaScout®
(geophysikalische Meßsysteme)
StereoData® (Luftbilddauswertung)

tauber-bayern@munition.de
www.munition.de

Kampfmitteltechnische Stellungnahme für Wenzenbach, Roither Weg, Mittelschule Kampfmittelvorerkundung

Projekt	Generalsanierung der Mittelschule in Wenzenbach
Auftraggeber	Gemeinde Wenzenbach Hauptstraße 40 93173 Wenzenbach
KST	31103242

Datum	27.11.2023
Autor des Berichts	Kuczmik Stefan, §20 SpG.

Sehr geehrte Damen und Herren,

sie haben uns mit der Prüfung eines möglichen Kampfmittelverdachts und die Erstellung einer kampfmitteltechnischen Stellungnahme/Gefährdungsabschätzung, für das o. a. BV beauftragt. Dazu haben wir, in Zusammenarbeit mit der LBDB Carls in Estenfeld, eine Luftbildauswertung (LBA) mit historischer Recherche durchgeführt. Der Ergebnisbericht liegt ihnen bereits vor.

1. Projektbeschreibung:

Im Zuge der Generalsanierung der Mittelschule soll die Kampfmittelfreiheit des Baugrundstückes festgestellt werden.

2. Zusammenfassung der LBA.

- 2.1 Die Analyse der Unterlagen führte zu dem Ergebnis, dass Wenzenbach im Zweiten Weltkrieg kein ausgewiesenes strategisches Angriffsziel war, es jedoch gegen Kriegsende zu zwei taktischen Luftangriffen kam. Dabei wurde im Frühling 1945, 350m östlich des Projektgebietes, am Bahnhof Wenzenbach ein abgestelltes Flakgeschütz von Tieffliegern angegriffen (genaues Datum unbekannt). Beim zweiten Angriff am 25./26.04.1945 beschossen zwei deutsche Flugzeuge amerikanische Truppen zwischen Gonnersdorf (2,7km westlich) und Wenzenbach (500m östlich) mit Bordwaffen. Aufgrund der Entfernung zum Projektgebiet ergibt sich daraus keine potenzielle Kampfmittelbelastung.
Ab dem 23.04.1945 rückten amerikanische Bodentruppen auf Wenzenbach vor. Vom 23.04. bis 25.04. kam es zu geringem Artilleriebeschuss. Aufgrund der Entfernung der Zielkoordinaten zum Projekt resultiert daraus keine Kampfmittelbelastung. Am 25.04.19145 wurde Wenzenbach ohne weitere Kampfhandlungen eingenommen.
- 2.2 Alle für die LBA recherchierten Fakten, insbesondere Flug- und Luftbilddaten, finden Sie auf den Seiten 4-7 des Ergebnisberichts. Das Wichtigste hieraus haben wir hier für Sie noch einmal zusammengefasst.
Diese Grundlagen liefern detaillierte Informationen zum Luft- und Bodenkrieg in der Gegend, somit kann eine belastbare Risikobewertung erfolgen.
- 2.3 Die schematische Darstellung der Einnahme wird mit der Abbildung 2 dokumentiert. Das Auswerteggebiet mit Luftbild vom 18.04.1945 wurde hellblau umrandet und mit einem 50 m Sicherheitspuffer (dunkelblaue Umrandung) umgeben (Abb. 3). Befunde wie Bombentrichter, beschädigte Bausubstanz, Trümmer-flächen, u. ä. werden, wenn solche festgestellt worden sind, ebenfalls mit einem 50 m Sicherheitspuffer umgeben (nur bei LS 2). Beides entspricht den allgemeinen Luftbildauswertestandards.
- 2.4 Das Auswertungsgebiet war zur Zeit des Zweiten Weltkrieges landwirtschaftlich genutzt, die Unterlindhofstraße, die Lindhofstraße und der Roither Weg existierten bereits in ihrem heutigen Verlauf. Zwischenzeitlich hat man auf dem Areal die Mittelschule Wenzenbach errichtet sowie den Norden und Südwesten baulich erschlossen. Keiner der ausgewerteten Luftbildserien sind Hinweise auf Kampfmittelbelastung im Auswertungsgebiet zu entnehmen.

Allgemeines zur Bedeutung/Wertung von Befunden.

Einzelne Bombentrichter (BT), bombardierte Flächen, beschädigte Gebäude, Trümmerflächen, Stellungen, Gruben, sowie militärische Anlagen / Übungsgelände sind nach den allgemeinen Richtlinien grundsätzlich als Kampfmittelverdachtsflächen (KMVF) einzustufen. Für Gewässer aller Art gilt, wenn sie sich in der Nähe von oder auf KMVF befinden das Gleiche. Gründe für diese Einstufung sind u.a., dass in Gruben, Trichtern, Gewässern usw. Munition zurückgelassen/entsorgt worden sein könnte. An Gewässern ist das zum Teil noch heute der Fall, wie Funde immer wieder zeigen. Bei BT beschädigten Gebäuden und Trümmerflächen

besteht außerdem die Gefahr das Einschlagsöffnungen von Blindgängern (BVP) durch Trichterauswurf oder Schutt verdeckt wurden und somit auf LB nicht mehr zu erkennen sind.

3. Bewertung und weitere Maßnahmen:

- 3.1 Für das Auswertegebiet bzw. das unmittelbare Baufeld besteht nach dem vorliegenden Ergebnis der LBA kein Kampfmittelverdacht.
- 3.2 Bei der Ausschreibung der Bauleistungen sollte, um bezüglich der Kampfmittelfreiheit Rückfragen zu vermeiden, die Baufirma auf das Ergebnis der Vorerkundung und diese Stellungnahme hingewiesen werden. In der Regel wird sie ohnehin nach der Kampfmittelfreigabe fragen.

4. Kampfmittelfreigabe:

- 4.1 Eine Kampfmittelfreigabe können wir aufgrund des vorliegenden Untersuchungsergebnisses und den dazu unter Ziff. 2 + 3 geschilderten Fakten erteilen.
- 4.2 Einschränkung müssen wir allerdings hinzufügen, dass wir Zufallsfunde nie ganz ausschließen können. Es handelt sich dabei i. d. R. um so genannte Kleinmunition (Infanterie-, Artillerie-, Flak-, Panzer-, Bordwaffen-munition). Allerdings sind durch die Tatsache das keine schweren Bodenkämpfe stattgefunden haben, solche Zufallsfunde sehr unwahrscheinlich.

Kelheim, 27.11.2023

Für Rückfragen bzw. zur Terminabsprache stehe ich ihnen gerne zur Verfügung, Sie erreichen mich unter der Tel-Nr.: 0162 7374290

Mit freundlichen Grüßen

The logo for TAUBER, featuring a stylized yellow and grey square icon followed by the word "TAUBER" in a bold, sans-serif font with a registered trademark symbol.

i.V. Stefan Kuczmik

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Stefan Kuczmik".